Stadt-Archiv
Schaffhausen.

Wir Burgermeister und Rath der Statt
Schaffhausen bekennen offentlich und thun kund
Männiglich mit diesem Brief: Das unser Burger
mallam dato von Uns Abgangen ist Ulrich Gabriel
Leben Burgers Sohnen Georg Hilar und Ulrich Burkhart
Gebrüdern, das Sie ihme das Haus und die Berg allhie
bey dem Mülleren mit sampt dem Baumgarten und
Reispletz vornen und dem Baumgarten bey dem hin-
ren Mülin Thor zu der Fulbach Mülin gelegen, zu
einem Erblichen stäten und Leben nach Lehenhaus Recht,
verleihen und hinleihen wollten. Dann nun die bis-
herige beschehene Anforderung zu seinem Intent nicht genugsam befunden,
und dann ihme gebührt, solches von denen Malefiz Personen
Nachdem sie denen verkaufften Lehen von Uns zu empfangen;
Als haben Wir solches in Betracht dieses hiermit gethan, und
ihme berührtes Leben von gemeiner Unser Statt und
Unsers Closters Allmuseligen wegen ausgelihen, leih-
met denen Gebrüdern und Erben wie; das der Jetzige
Georg Hilar und seine Leben hinfüro vorbestimmt Haus
und die Behausung gemeiner Unser Statt Costen und
Schaden in ehren halten, wie nicht gemeldet solches Leben-
recht Leib- und Mans-Personen Zugehörd dann, sodann
jedesmalen auf Absterben eines jeweiligen Inhabers
eines als Burgers allemegen innert einem Jahr und Tag
den Nächsten Anfang empfangen werden solle.

Wir

Wir sollen und wollen aber hinzugan, ihro Johann Georg Hailer und seinen leben des Gotts Zu Herzbrunnen, Wandelbrunnen und Leibistetten leben und lebtalbigen Holtzer in gemeiner Custer Statt Costen auf die Hofstatt führen, doch soll er Johann Georg Hailer und seinen leben lebtalbigen, als gut sie die leben wollen, hochgedacht in ihrem Costen Austen und nutzen lassen. Und ob sich aber zutrüge, das vorbestimt Häus und die Halb Theil Dachstuhl verbrennen, oder wie solches in Custeren Nöthen hinweg bringen müsten, so wollen wir ihro Johann Georg Hailer und seinen leben alsdann behollfen sein, damit lebtalbig zu Widerum aufgebauen werden. Hinzugan aber soll obgemeldter Johann Georg Hailer das Haus und die Halb auch die obgemeldten Wein Gerechtigkeiten in guten Zimlichen Bauwen und ehren leben und halten; Und Brauen sollen er und seine leben Auch von obgen Custeren Statt von obgemeldten Haus und Halb stengl den Wein gerechtigkeiten nun hinfüro alle Jahr, jährlich und eines jeden Jahres allein und besonders allwegen auf Liechtmeß Drey Hundert Haller Custeren Statt Münz und Währung und von den obgemeldten Weingerechtigkeiten gewöhnlichen Zehenden Custeren Clostes allerley Zinß allein gültlich und jährlich Zu Zinß Eichten, und allwegen Zu Custeren gemeiner Statt stehen sollen und gestellt werden und Antworten, ohne

allen gemeinen Custeren Statt Costen und Schaden.

Wo aber obgemeldter Johann Georg Hailer, seine leben und Nachkommen Auch oder Custeren Nachkommen solchen obgemeldten jährlichen Zinß, und Custeren Clostes allen Zeit allein den Zehenden als obsteht, nicht Eichten, auch das obbestimte Haus und die Halb und die Wein Gerechtigkeiten alles nicht in gutes gutwilligkeit und Zugehörde nicht in guten halten; Alsdann so mögen wir und Custeren Nachkommen ihro oder seine leben mit fueg Recht Ihr Underpfand, als obsteht, brauch Wohl fürnehmen, anlangen und bekümmern mit oder ohne Recht, Geistlich als Weltlichen, immer so lang und viel, bis wir von Custeren Statt wegen von das Haus und obgemeldten Weingerechtigkeiten verfallenen Zinses; und Custer Clostes allen Zeitigen allein von den Zehenden wegen mit fueg und allen Costen und Gerechtigkeiten vollkommentlich versichert und unterzogen seind, ohne allen gemeinen Custeren Statt und des Clostes Costen und Schaden, derweilen ihro Johann Georg Hailern, seine leben und Nachkommen möglich überall behenzen, stützen noch thuen solle, und mit Keinen kein Recht, so Zu Schein hinweglichen jemand fürwenden und anbringen kan oder mag. Und des zu Urkund haben wir obbestimten Johann Georg Hailer seinen Brief für uns und Custeren Nachkommen mit Custeren Statt Ins Zu und aufgedrucktem Secret

Stadt-Archiv
Schaffhausen

Urkundlich zu haben wahr und bewilligt; Als das Ge-
schehen Donnerstags, den 19ten January, von Christi
Unsers Erlösers und Seligmachers Geburt gezählt,
Ein Tausend Sechzig und Vier
Jahr

Stadt Archiv
Schaffhausen

Stadt-Archiv
Schaffhausen

Leben, Brief
über
Lic. Wales.

d.d. 19. January 1764.

A I 1218